

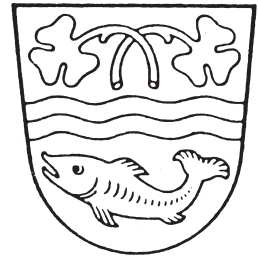
Mitteilungen und Bekanntmachungen

der



Gemeinde Pähl

Dezember 2016



Vorwort des ersten Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mittlerweile ist die „staade“ Zeit in unser Land eingezogen und viele Menschen und insbesondere unsere kleinen Mitbürger entwickeln eine Vorfreude auf Weihnachten. Während die Kinder schon sehnsüchtig auf Geschenke warten und doch hoffentlich der Wunschzettel bitte in Erfüllung geht, ist bei den Eltern vielfach der Wunsch nach etwas Erholung und Ruhe vordergründig. Viele unserer Mitbürger müssen aber auch zu den Feiertagen sehr viel leisten und Dienst tun. Was uns aber alle verbindet ist der Wunsch nach Ruhe und Frieden und die Hoffnung, dass wir auch im nächsten Jahr alle gesund bleiben und uns weiterhin eine wohlwollende Zukunft bevorsteht. Meinen Dank möchte ich an die vielen Menschen richten, die zum Zusammenhalt unserer Gemeinschaft beitragen.

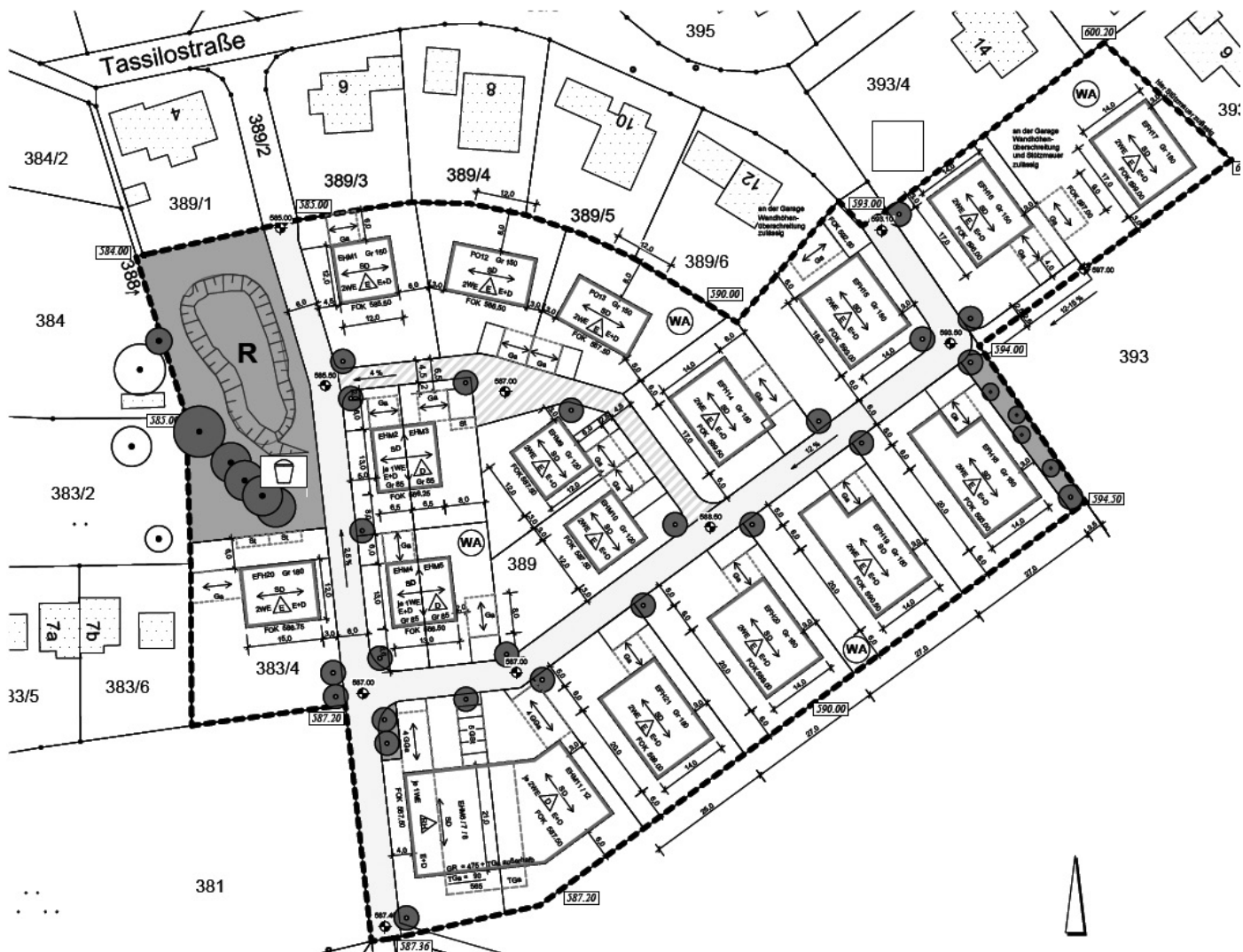
Egal ob in Vereinen oder Helferkreisen oder auch ganz alleine, ich danke Ihnen für Ihr Engagement zum Wohle der Gemeinschaft.

Meinen besonderen Dank möchte ich an die Familie Wurmser richten, die uns in diesem Jahr einen wunderschönen Christbaum vor unserem Rathaus spendiert hat.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, viel Gesundheit und Glück fürs kommende Jahr.

Ihr

Erster Bürgermeister
Werner Grünbauer



Bebauungsplan „Tassilostraße Süd“

In der Gemeinderatssitzung am 27.10.2016 wurde ein erster Entwurf zur Bebauung südlich der Tassilostraße dem Gemeinderat vorgestellt und der Öffentlichkeit sowie den Behörden zur Stellungnahme bekannt gegeben. Geplant sind sowohl Einfamilienhäuser als auch Doppelhäuser. Ein Grundstück wird von der Gemeinde für mögliche soziale Zwecke, nicht für eine Bebauung im Einheimischen-Modell, angeboten.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pähl Süd 2. Bauabschnitt“

Der Bebauungsplan wurde in der Sitzung am 27.10.2016 als Satzung beschlossen. Der Gemein-

derat hat über die Vergabe der Grundstücke entschieden. Leider konnte nur ein kleiner Teil aller Anfragen bedient werden. Insgesamt hatte die Gemeinde ca. 22.000 Quadratmeter zur Vergabe zur Verfügung. Dem gegenüber standen eine Nachfrage von mehr als 52.000 Quadratmeter an Gewerbefläche. Die Erweiterung bietet insbesondere unseren einheimischen Betrieben optimale Produktionsbedingungen und sichert der Gemeinde auch langfristig sowohl Arbeitsplätze als auch Steuereinnahmen, die Grundlage für die Erhaltung unserer Sozialeinrichtungen in der Gemeinde sind.

Einheimischen-Modell

Für das Baugebiet „Tassilostraße Süd“ ist vorgesehen, Grundstücke im sog. Einheimischen-

Modell bereit zu stellen. Dies kann aber erst mit Abschluss des Bebauungsplanverfahrens geschehen. Hierzu werden wir Sie alle frühzeitig informieren und sämtliche Informationen über unsere Homepage und die öffentlichen Aushänge veröffentlichen.

Derzeit ist noch keine Bewerbung möglich !

Breitband

Die Deutsche Telekom hat seit 20.09.2016 die flächendeckende Versorgung mit einem Breitbandnetz von mindestens 30 MBit freigeschaltet. Mit entsprechenden Verträgen besteht nun die Gelegenheit, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. In den meisten Gebieten besteht sogar eine Versorgung von ca. 50 MBit.

Bau des Gehweges zwischen Vorder- und Mitterfischen

Derzeit wird der ca. 200 Meter lange Gehweg zwischen Vorder- und Mitterfischen errichtet. Nach Fertigstellung des Gehweges erfolgt die Errichtung der Querungshilfe zum Rewe-Markt.

Erholungsgelände Aidenried

Die mit der Planung beauftragte Architektin, Frau Schreiber, bereitet derzeit die Durchführung des Ausbaus des Erholungsgeländes vor. Vorgesehen ist die Neugestaltung der Liegeflächen nebst Abtrennung zu den Parkplätzen, die Errichtung eines Naturbeobachtungsturmes und einer Badeplattform vor dem Steg. Diese Maßnahmen werden derzeit ausgeschrieben. Der Baubeginn ist für April vorgesehen. Die Neugestaltung der Parkplätze erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Gaststätte Aidenried

Aufgrund der Vielzahl an Gerüchten und Mutmaßungen erlaube ich mir hier nochmals auf die ak-

tuelle Sachlage und Planungen detailliert einzugehen.

Für die Gaststätte Aidenried wurde 1971 von der damals noch selbständigen Gemeinde Fischen ein Erbpachtrecht gegen Zahlung eines Erbpachtzinses zur Errichtung einer Gaststätte vergeben. Der Erbpachtvertrag wurde für eine Laufzeit von 99 Jahren abgeschlossen und läuft 2069 aus. Mit Ablauf geht das darauf errichtete Objekt auf den Grundeigentümer (Gemeinde Pähl) über. Das Erbpachtrecht ist wie ein eigenes Grundstück vom Inhaber ohne Rückforderungsrecht der Gemeinde jederzeit an einen Dritten veräußerbar, was vor ca. vier Jahren erfolgt ist. Jedoch wurde im gegenseitigen Einvernehmen das Erbpachtgrundstück auf den Teil der Gaststätte mit Biergarten deutlich verkleinert und der Teil des Erholungsgebietes an die Gemeinde aus dem Vertrag herausgenommen. Eine Rückforderung des Erbpachtrechts ist derzeit rechtlich nicht durchsetzbar. Für den sogenannten „Heimfall“ an die Gemeinde fehlen die Voraussetzungen.

Aufgrund einiger von der Gemeinde nicht zu vertretenden Verzögerungen in der Planung, ist leider bis heute noch nichts geschehen.

Von unserer Baubehörde liegt eine Baugenehmigung vor, die mit Auflagen versehen sind und auch erfüllt sind. Der notwendige Stellplatznachweis wurde erbracht. Entgegen der bisherigen Praxis einer gemeinsamen Nutzung und Bereitstellung aller Stellplätze möchte das Landratsamt nun die Stellplätze für Gaststätte und Erholungsgelände getrennt ausgewiesen und separiert haben, was in der Praxis dazu führen würde, dass freie Stellplätze z.B. vor der Gaststätte zwingend freizuhalten sind und von Erholungssuchenden nicht genutzt werden dürfen. Leider hat uns das Landratsamt hierzu keine Gebrauchsanleitung mitgeliefert, wie denn die strikte Trennung angewendet werden kann, zudem die Gemeinde zwanzig zusätzliche Stellplätze bereitstellen wird. Bleibt zu hoffen, dass das Landratsamt von dieser absolut praxisfremden und nicht anwendbaren Vorgabe abrückt und der Bauherr schnellstmöglich mit dem Bau beginnen kann.

Radweg Fischen-Diessen „Birkenallee“

Zwischenzeitlich liegt die Machbarkeitsstudie zum Radweg „Birkenallee“ vor.

Auszugsweise die Feststellung des Gutachters:

„Fazit: Es sind trotz der naturschutzfachlich anspruchsvollen und komplexen Ausgangslage keine offensichtlichen und unüberwindbaren Hürden erkennbar, die gegen eine erneute Aufnahme eines Planungs- und Genehmigungsprozesses sprechen würden.

Nach den Kenntnissen der HNB haben sich die Gründe die im Jahr 2008 zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für den Radweg geführt haben nicht verändert. Die Gründe waren die zu erwartenden erheblichen Störwirkungen auf Wiesenbrüter im Vogelschutzgebiet. Gegen diese Störwirkungen v. a. absteigende Radfahrer können nach den Kenntnissen der HNB auch keine wirksamen Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Vermeidungsmaßnahme

Zur Verringerung von Störwirkungen könnte ein Besucherlenkungskonzept erarbeitet werden, die Wirksamkeit lässt sich im Vorfeld voraussichtlich nicht abschließend klären.

Vorbelastung durch die Staatsstraße

In der Machbarkeitsstudie wurde die Vorbelastung durch Störungen durch den Verkehr auf der Staatsstraße entsprechend der Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (2010) berücksichtigt.

Dieses Vorgehen wird nach den Erkenntnissen der HNB der Bestandssituation vor Ort nicht gerecht, da laut der HNB vorliegender Gutachten insbesondere den straßennahen Flächen essentielle Bedeutung als Nahrungshabitat für Wiesenbrüter (Kiebitz, Großer Brachvogel) zukommt. Die Vorbelastung durch den Straßenverkehr wirkt hier weit weniger geringer als Störung als dies ein Radweg tun würde. Die Störungen wären damit nach wie vor als erheblich zu beurteilen.“

Fazit:

Derzeit verhindert ausschließlich die starre Haltung des Naturschutzfachreferates der Regierung von Oberbayern, vermutlich auch auf Druck der Naturschutzverbände, die Planung und Umsetzung des Weges. Es wird sich zeigen, ob unsere Staatsregierung, vertreten durch die Mitglieder im Landtag oder den Ministerien bereit ist, ein Planungsverfahren einzuleiten oder weiterhin der Meinung einiger weniger Vertreter der Naturschutzverbände des BUND und der Schutzgemeinschaft Ammersee Süd mehr Gehör schenkt als dem Großteil der Bürger, die den Weg fordern und brauchen. Die naturschutzfachliche Machbarkeit ist gegeben.

Nutzung und Schonung unserer Natur

Auf unsere Wälder und Wiesen ist im Lauf der Jahre ein verstärkter Druck, insbesondere auf unser Wild entstanden, das in den Wäldern aufgrund der intensiven Nutzung durch uns nicht mehr zur Ruhe kommen kann und immer wieder insbesondere durch freilaufende Hunde zu Tode kommt. Vor allem im Winter und in der Dunkelheit ist die Nutzung durch uns sehr problematisch.

Ich bitte die Hundebesitzer, ihre Tiere im Wald nicht frei umher laufen zu lassen. Besonders zur Nachtzeit oder in der Dämmerung sollten nächtliche Wanderungen oder sportliche Aktivitäten mit oder ohne Tiere nicht abseits der Forststraßen durchgeführt werden. Das Wild braucht Ruhezeiten. Mit unseren Reittierbesitzern wurde in einer sehr guten Gesprächsrunde hierzu ein gegenseitiges Verständnis entwickelt und sehr gute Lösungen gefunden, die allen Beteiligten keine großen Opfer abverlangen, sondern nur durch Sensibilität und etwas Disziplin dazu beitragen, der Natur, insbesondere unserem Wild zu helfen.

Deshalb bitte ich alle Mitbürger mit dazu beizutragen, unsere Natur zu schonen, denn nicht zuletzt das Gleichgewicht in unserer Natur hat diese sowohl für die landwirtschaftliche Nutzung als auch für die Freizeitnutzung so attraktiv gemacht.

Achtung vor Betrügereien!

Immer häufiger erreichen uns Mitteilungen, dass die Gewerbetreibenden der Gemeinde Pähl von Betreibern sog. zentralisierter Gewereregister angeschrieben werden.

Diese Schreiben erwecken durch ihre Aufmachung den Anschein, dass sie von hochoffiziellen Stellen kommen. Dahinter verbergen sich aber meist betrügerische Machenschaften.

Schicken Sie also den beigefügten Fragebogen ausgefüllt zurück, erhalten Sie eine Kostenrechnung nicht unwesentlicher Höhe. Auf diese Kosten wird im Anschreiben nur „im Kleingedruckten“ hingewiesen.

Lesen Sie solche Eintragungsaufforderung daher immer aufmerksam durch oder halten Sie mit dem Gewerbeamt der Gemeinde Pähl Rücksprache, bevor Sie solche Anfragen unterschrieben zurück senden.

Hinweis in eigener Sache:

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen 2017, bitten wir alle Pähler und Pählerinnen, die innerhalb der Gemeinde umgezogen sind und sich nicht umgemeldet haben, dies baldmöglichst nachzuholen.

Ebenso müssen alle Personen die in der Gemeinde wohnen und noch nicht gemeldet sind dieser Meldepflicht nachkommen um das Wählerverzeichnis und das Melderegister ordnungsgemäß führen zu können.

Aus den Sitzungen des Gemeinderates (auszugsweise)

Sitzung vom 21.07.2016

Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten „St. Elisabeth“ in Fischen – Antrag auf Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2015;

Sachverhalt:

Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde für das **Jahr 2015** betrug € 21.480,00.

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl genehmigt die Abrechnung für das **Haushalts- und Rechnungsjahr 2015** in Höhe von insgesamt € 31.011,03 (Erstattung samt Vorauszahlungen).

Die Gemeinde Pähl genehmigt den Betriebskostenzuschuss für das **lfd. Haushaltsjahr 2016** in Höhe von € 36.128,00.

Abstimmung

14 : 0

Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindertagesstätte „St. Christophorus“ in Pähl Antrag auf Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2015;

Sachverhalt:

Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde für das **Jahr 2015** betrug € 3.560,00.

- Laut Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 hat sich ein Defizit i.H.v. € 14.978,88 ergeben. Das Kindergartenjahr 2015 wurde/wird somit seitens der Gemeinde – außerhalb BayKiBiG – mit insgesamt € 18.538,88 bezuschusst.

Für das **Haushaltsjahr 2016** wird ein Betriebskostenzuschuss i.H.v. € 7.400,00 beantragt (80 %; gemäß Vereinbarung Kirche/Gemeinde von 2013).

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl genehmigt die Abrechnung für das **Haushalts- und Rechnungsjahr 2015** in Höhe von insgesamt € 18.538,88.

Die Gemeinde Pähl genehmigt den Betriebskostenzuschuss für das **lfd. Haushaltsjahr 2016** in Höhe von € 7.400,00.

Abstimmung
14 : 0

Sitzung vom 25.08.2016

Kindertagesstätte St. Christophorus Pähl – Zuschuss zur Neuanlegung der Außenanlagen

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl beabsichtigt die Außenanlagen der Kindertagesstätte St. Christophorus Pähl für insgesamt knapp € 70.000 neu anlegen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bezuschusst die Neuanlage der Außenanlage der Kindertagesstätte St. Christophorus in Pähl mit einem Festbetrag bis zu 10.000 €.

Abstimmung
11 : 0

Sitzung vom 21.07.2016

Antrag des JFG Grünbachtal e.V.

Sachverhalt:

Der JFG Grünbachtal e.V. beantragt einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 325 € im Jahr. Der Antrag wurde bereits mündlich vor einiger Zeit vom Kassier an die Gemeinde gerichtet.

Der TSV Pähl ist 2010 der JFG Grünbachtal e.V. beigetreten. Dort spielen lt. Angaben des Abteilungsleiters Fußball (Alfred Greiner) des TSV Pähl derzeit ca. 25 Jugendliche vom TSV Pähl im Trikot der JFG Grünbachtal e.V. Der JFG kann lt. eigenen Angaben nur auf bescheidene finanzielle Mittel zurückgreifen, weshalb um den Zuschuss für die Jugendarbeit gebeten wird.

Beschluss:

- Der GR stimmt einer einmaligen Förderung über € 325,- in 2017 zu. 2016 findet keine Förderung statt.
- Über einen Folgeantrag entscheidet der Gemeinderat je nach Haushaltslage auf Antrag durch die JFG Grünbachtal in 2017.
- Die Finanzverwaltung soll ab dem Planjahr 2017 € 325,- lfd. einplanen, um keine überplanmäßigen Ausgaben bei weiterer Zustimmung entstehen zu lassen.

Abstimmung
10 : 0

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Breitband wird sukzessiv aufgeschaltet. Teilgebiete sind bereits freigeschaltet.

BGM Grünbauer informiert den GR über das Er-

gebnis der Gerichtsverhandlung vor dem VGH im Hinblick auf den Kostenersatz zum Flächenbrand Aidenried vom 12.03.2014. Demnach wurde die grobe Fahrlässigkeit vom VG bestätigt. Von Seiten des Klägers wurde die Bedürftigkeit der SG Ammersee dargelegt und eine Stundung der Leistung beantragt. Auf Rückfrage durch den vorsitzenden Richter wurde dies mangels Rechtsgrundlage vom BGM abgelehnt. Unstrittig ist die Ersatzpflicht zu den Kosten des Feuerwehreinsatzes. Vor dem VGH nicht entschieden und vertagt wurde die Rechtsprechung zur Kostenerhebung des Bundes für die Hubschraubereinsätze der Bundespolizei. Hierzu wird in einer demnächst nochmals zu führenden Verhandlung ein Vertreter des Bundes beigeladen, nachdem es hierfür strittig ist, ob der Bund eine Rechtsgrundlage zur Erhebung dieser Kosten nachweisen kann. Das bedeutet, dass es einer weiteren Klärung bedarf. Für den Fall der Nichterhebung, sind die geleisteten Zahlungen als Vorausleistung an die Gemeinde wieder zurückzufordern und vom Steuerzahler zu leisten. Im Falle einer Bestätigung wird der Fall voraussichtlich vor dem Bundesverwaltungsgericht erneut verhandelt werden.

Gewässerentwicklungskonzept – Auftragsvergabe für die Erstellung des GEK

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat fünf Angebote für die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) angefordert. Es sind drei Angebote eingegangen. Es handelt sich um die Preise für die Erstellung des GEK ohne Gewässerstrukturkartierung (GSK). Diese wird lt. Wasserwirtschaftsamt -außer für den Kienschbach- nicht benötigt, wurde jedoch von den Firmen mit angeboten. Die GSK für den Kienschbach wird vom Landesamt für Umwelt erstellt und lediglich vom beauftragten Büro in das GEK eingearbeitet.

Nachrichtlich:

Am 13.07.2016 hat die Gemeinde Pähl den Zuwendungsbescheid des WWA erhalten. Der Gemeinde

wird darin eine staatl. Zuweisung i.H.v. 30.000 € in Aussicht gestellt. Die endgültige Festsetzung der Zuwendung erfolgt mit Schlussbescheid (75% der tatsächlich entstandenen Kosten). Das GEK muss bis 31.12.2017 umgesetzt werden. Dies wird -nach Beauftragung- der umsetzenden Firma mitgeteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Terrabiota mit der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes.

Abstimmung
10 : 1

Die Verkehrsregelung am Rewe-Markt wurde als unzureichend bemängelt. BGM Grünbauer erläutert, dass dies bereits im Rahmen einer Verkehrsschau mit dem LRA und STBA Weilheim besprochen wurde, die Zuständigkeit für die Staatsstraße aber beim STBA liegt.

Sitzung vom 06.10.2016

Vollzug der Baugesetze – Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB zum BPlan „Nördlich der Ammerseestraße“

Unter Maßgabe der gefassten Beschlüsse beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Nördlich der Ammerseestraße“ in der Fassung vom 28.09.2016 als Satzung gem. §10 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BauGB beauftragt. Mit Erlass der Satzung wird die Satzung zur Veränderungssperre vom 11.09.2014, verlängert am 21.07.2016 aufgehoben.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Pähl, Kirchstraße 7, 82396 Pähl
Druck: *druckwerk*^{TV} 86911 Dießen